

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Buchholz (AfD)**

vom 14. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2017)

zum Thema:

ICC Berlin – Wie weiter?

und **Antwort** vom 08. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12780
vom 14. November 2017
über ICC Berlin – Wie weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Presse war zu lesen, dass sich der Aufsichtsratsvorsitzende der Berliner Messegesellschaft, Herr Wolf, für einen Abriss des ICC ausspricht. Die Wirtschaftssenatorin, Frau Pop, lehnt einen Abriss dagegen ab.

Daher frage ich den Senat:

1. Inwiefern hat der Aufsichtsrat der Messegesellschaft Entscheidungsbefugnisse über die Liegenschaft ICC?

Zu 1.:

Der Aufsichtsrat der Messe Berlin GmbH hat keine Entscheidungsbefugnisse über die Liegenschaft ICC.

2. Im dem Senat zugrundeliegenden Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die Koalition die Wiedernutzbarmachung des ICC als Messe- und Veranstaltungsort zum Ziel hat. Welche konkreten Schritte zum Erreichen dieses Ziels hat der Senat bislang unternommen. Welche konkreten Schritte zur Erreichung dieses Ziels sind wann geplant?

Zu 2.:

Der Senat beabsichtigt ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Zum Verfahren wird er dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses berichten.

3. Strebt der Senat die erneute Nutzung des ICC als Messe- und Veranstaltungsort unter dem Dach der Messe Berlin GmbH an oder ist er auch offen dafür, dass ICC durch ein anderes Unternehmen betreiben zu lassen?

Zu 3.:

Der Senat strebt eine Nutzung des ICC als Kongressstandort an. Der Betrieb des ICC kann im Ergebnis des unter 2. genannten Interessenbekundungsverfahrens

dann weiterhin durch die Messe Berlin GmbH erfolgen. Dies hängt im Weiteren aber vom Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ab.

4. Im Gegensatz zu den Messegebäuden und -grundstücken verbleibt das ICC im Eigentum des Landes Berlin (Dokument 0051-45, Rote Nr. 0882).

Wie hoch sind die Mittel, die das Land für das ICC aus dem Einzelplan 12 (Kapitel 1250, Titeln 70110, 54040 und 26109) und dem Einzelplan 13 (MG 02) zur Verfügung stellt?

Bitte die Kosten detailliert je Einzelplan, Kapitel und Titel je Haushaltsjahr inklusive Verpflichtungsermächtigungen auflisten.

Zu 4.:

Im Haushaltsplan 2018/2019 sind keine Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1250, Titel 70110 (Baumittel) veranschlagt.

Zur Sicherstellung der weiteren Planung ist die Maßnahme in der Finanzplanung 2017 bis 2021 enthalten. Ausgaben zur Bauvorbereitung der Baumaßnahme werden bei Kapitel 1250, Titel 54040 nachgewiesen.

In 2018 und 2019 erfolgen keine Erstattungen zum Titel 26109, da in diesen Jahren keine Baumittel für die Erstattung zur Verfügung stehen.

Im Einzelplan 13, Kapitel 1330, Titel 54010 (Dienstleistungen) sind unter Punkt 6 für 2018 3.000.000 € und für 2019 2.000.000 € zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens veranschlagt.

5. Welche Maßnahmen werden mit den eingeplanten Budgets konkret umgesetzt?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 2.

6. Laut dem o. g. Dokument (Rote Nummer 0882) ist ein Interessenbekundungsverfahren für private Investoren geplant. Wird dieser Prozess trotz der gegenteiligen Aussagen der Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen des Wirtschaftsausschusses und der Sperrung der Haushaltsmittel durchgeführt?

Wenn ja, wie sieht der Prozess konkret aus? Wie ist der Zeitplan des Verfahrens? Welche Anforderungen an die Investoren und welches Ziel wird vom Senat als vorgegeben? Nach welchen Kriterien werden die Auswahl und Entscheidung getroffen?

Wenn nein, warum nicht? Was ist die Alternative?

Zu 6.:

Entsprechend der Beschlusslage zum Haushalt 2018/2019 wird der Senat zur konkreten Umsetzung einschließlich Zeitplan dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses berichten.

7. Was passiert mit dem ICC in der Zwischenzeit? Wird das ICC weiter dem Verfall preisgegeben oder sind Maßnahmen zum Erhalt der Substanz geplant?

Bitte Maßnahmen auflisten und erläutern.

Zu 7.:

Das ICC ist im Jahr 2014 in den Stillstandsbetrieb überführt worden. Der ordnungsgemäße Stillstandsbetrieb wird von der Messe Berlin GmbH gewährleistet.

8. Dem Senat liegt ein Kauf- und Investitionsangebot zur Sanierung des ICC zu einem Messe- und Kongresszentrum sowie den Bau eines Businesshotels am ICC mit einem Investitionsumfang von rund 1 Mrd. € vor.

Warum reagiert der Senat nicht? Was sind die Gründe, dieses Investitionsangebot seit 2015 bereits 4-mal zu ignorieren?

9. Welche Interessen verfolgt der Senat, wenn er es sich leisten kann, ein Investitionsvorhaben von 1 Mrd. € zu ignorieren?

Zu 8. und 9.:

Der Senat von Berlin ist verpflichtet ein transparentes und diskriminierungsfreies sowie vergabe- und beihilferechtlich einwandfreies Verfahren zur Sanierung des ICC durchzuführen.

Im Rahmen des geplanten öffentlichen Wettbewerbs zur Sanierung des ICC steht es dann jedem Interessierten frei, sich am Wettbewerb entsprechend der dann vorgegebenen Bedingungen zu beteiligen.

10. Auf welchen Berechnungen beruht die Planung des Senats, das ICC aus Haushaltsmitteln in Höhe von 200 Mio. € zu sanieren, wenn ein Investor dafür rund 1 Mrd. € benötigt?

Woher kommen die aktuellen Berechnungen, dass jetzt 500 Mio. € benötigt werden, die am 22.11.2017 der Presse zu entnehmen waren? (<http://www.tagesspiegel.de/berlin/internationales-congress-centrum-in-berlin-berlin-erwaegt-verkauf-des-icc/20613416.html>)

Zu 10.:

Die vom Land Berlin aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellten 200 Mio. € sind entsprechend des Beschlusses des Senats vom 30. Juni 2015 der Beitrag des Landes Berlin zur Sanierung des ICC. Auf einen Beitrag von Dritten wurde bereits in dem Senatsbeschluss eingegangen.

11. Treffen Pressemeldungen zu, denen zufolge unabhängige Gutachter die Asbestbelastung im ICC als deutlich geringer einschätzen als in dem Gutachten aus dem Jahr 2010, da an vielen Stellen statt Asbest ein anderer Brandschutzstoff Cafco verwendet wurde, Beispiel

(<https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article123993779/Nicht-asbestverseucht-ICC-koennte-billiger-werden.html>)?

Wenn ja, wie berücksichtigt der Senat diese Erkenntnisse?

Wenn nein, was sind die Gründe, an den vorliegenden Kenntnissen der Verwendung zu zweifeln und eine höhere Asbestbelastung für die weitere Planung zugrunde zu legen?

Zu 11.:

Im Rahmen von Untersuchungen zur Sanierung des ICC wurden die Schadstoffvorkommen im ICC analysiert und bewertet: In dem von 1974-79 errichteten ICC wurden, wie zu dieser Zeit üblich, schadstoffhaltige Baustoffe wie zum Beispiel Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF) verwendet. Sowohl Asbest als auch künstliche Mineralfasern sind als krebserregend einzustufen.

Cafco ist eine Spritzmasse aus künstlichen Mineralfasern (KMF), die im ICC als Brandschutz für die Dachkonstruktion aus Stahl verwendet wurde. Da diese Spritzmasse zum Teil die Haftung an den Stahlträgern verloren hat, ist der Brandschutz nicht mehr gewährleistet und es werden lungengängige krebserregende Mineralfasern freigesetzt.

Bei Sanierung / Umbau des ICC sind alle von den Baumaßnahmen betroffenen Materialien mit krebserregenden Stoffen zu entsorgen, das betrifft die Cafco-Spritzmasse im Dachbereich, die kompletten, veralteten haustechnischen Anlagen, Leitungen, Verkleidungen und Bauteile (enthalten unter anderem Asbest und KMF).

Berlin, den 08. Dezember 2017

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe